

## Meinungsfreiheit

## Abb. 1

Denkt daran! Am 6. Juni gebt euere  
Antwort! Wählt: USP!  
1920  
Entwurf: Reinhard Schumann



## »Artikel 118

Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- und Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.

Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur zum Schutze der Jugend ... gesetzliche Maßnahmen zulässig.«

In der Weimarer Reichsverfassung (WRV) war die Meinungsfreiheit geschützt, die Pressefreiheit eingeschlossen. Im Artikel 118 war mit »Zensur« die Vorzensur gemeint, das heißt die Vorlage eines Druckerzeugnisses bei einer Zensurbehörde vor der Drucklegung. Diese Vorzensur gab es in der Weimarer Republik nicht. Dagegen war die Nachzensur, das heißt das Verbot und die Einstampfung eines Druckerzeugnisses, erlaubt, wenn dieses außerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze stand.

Mitte der 20er Jahre wurde das Gesetz gegen die Schund- und Schmutzliteratur ausgearbeitet. Es war sehr umstritten und schürte bei einigen gesellschaftlichen Gruppen die Angst vor einer Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Das Plakat der USPD bediente sich des Leitbildes des lesenden Arbeiters, um auf die Notwendigkeit der Pressefreiheit hinzuweisen. Es betonte die Bedeutung des Grundrechts für die Meinungsbildung. Die Aufforderung »Denkt daran!« erinnerte an das Verbot der Zeitung »Der Kampf«, die der Arbeiter in den Händen hält. Wegen scharfer Kritik an dem Ausnahmezustand in der Münchner Räterepublik war ihr Erscheinen für vier Wochen untersagt worden. Wer für diese Nachzensur verantwortlich ist, zeigt die mittelalterlich gerüstete Hand. Sie symbolisiert die militaristische Reaktion und ist ein Bildzitat aus einem bekannten deutschen Kriegsleiheplakat von 1917. Die Druckerzeugnisse des linken Lagers, vor allem die kommunistische Presse, waren zu Beginn der Republik immer wieder von straf-

